

Zeitung.

1915
19. Juni**Kriegswohlfahrtspflege.**

Leistungen der Landesversicherungsanstalten.

Im Reichsversicherungsamt begann gestern vormittags unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Kaufmann eine Konferenz mit Vertretern der Landesversicherungsämter, Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten. Dr. Kaufmann berichtete über die bisherige Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ etwa folgendes:

Durch ihre bisherige Kriegswohlfahrtspflege haben die Landesversicherungsanstalten erfolgreich beigetragen, die durch den Krieg geschaffenen Notlagen zu mildern und uns wirtschaftlich stark zu erhalten im Rücken der kämpfenden Heere. Die Landesversicherungsanstalten haben auch daran festgehalten, daß ihre Fürsorge auf diesem Gebiete nur eine ergänzende, unterstützende sein kann. Bis zum 1. Juni d. J. sind von den Landesversicherungsanstalten für Kriegswohlfahrtspflege gemäß § 1274 der Reichsversicherungsordnung rund 13 Millionen Mark gezahlt worden. 56 Millionen Mark wurden als Wohlfahrtsdarlehen an Kreise, Gemeinden usw. ausgegeben. An den Kriegsanleihen haben sich die Versicherungsträger mit rund 200 Millionen Mark beteiligt.

Die in der vorjährigen Augustkonferenz im Reichsversicherungsamt für Kriegswohlfahrtsausgaben gemäß § 1274 der Reichsversicherungsordnung gezogenen Grenzen, nämlich 5 v. H. des über 2 Milliarden Mark betragenden Vermögens der Versicherungsträger, also etwa 100 Millionen M. als zulässiger Höchstbetrag, gewähren den Versicherungsträgern ausreichenden Spielraum, um noch weiteren Anforderungen der Kriegswohlfahrtspflege zu entsprechen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ausgaben für eine planmäßige Schadenerhütung verbundene sind, die durch Verringerung der Lasten, insbesondere der schadenausgleichenden Rentengewähr reichlich wiedereingebracht werden.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung einigte man sich dahin, daß die Landesversicherungsanstalten sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge weitgehend befassen wollen, daß aber hierdurch die Tätigkeit der anderen Beteiligten (Reich, Bundesstaaten, Provinzen, Gemeinden) nur ergänzt und verstärkt werden soll. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die deutschen Landesversicherungsanstalten erklären wiederholt ihre bereits auf der Konferenz in Erfurt am 9. April 1915 einstimmig zum Ausdruck gebrachte Bereitwilligkeit, sich an der Kriegsbeschädigtenfürsorge in größtmöglichem Umfange zu beteiligen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge (Heilverfahren), sondern auch auf wirtschaftlichen Gebieten (Berufsberatung, Berufsumschulung, Arbeitsvermittlung usw.).“